

Frage 1

Ja Nein

Welche Voraussetzungen müssen zur Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten erfüllt sein?

- | | | |
|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) Gleichartigkeit der Forderungen | ☐ | ☐ |
| b) Gegenseitigkeit der Forderungen | ☐ | ☐ |
| c) Fälligkeit der Hauptforderung | ☐ | ☐ |
| d) Fälligkeit der Gegenforderung | ☐ | ☐ |

Frage 2

Ja Nein

A verkauft an B am 11.12.01 Ware EXW in Höhe von TEUR 100. In der Rechnung ist als Zahlungsziel vereinbart: „2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen oder 30 Tage ohne Abzug“. Die Ware wird am 12.12.01 verpackt und ins Versandlager gestellt. B wird noch am selben Tag hierüber informiert. B beauftragt am 14.12.01 den Spediteur X die Ware bei A abzuholen. Die Abholung der Ware erfolgt am 31.12.01.

B hat A wiederum am 12.12.01 auf Lager befindliche Ware XYZ in Höhe von TEUR 100 verkauft. Ein Zahlungsziel wurde nicht vereinbart. A holt die Ware bei Bereitstellung am 15.12.01 ab.

Eine Zahlung bis zum 31.12.01 ist weder durch A noch durch B erfolgt.

Wer darf seine Forderungen mit seinen Verbindlichkeiten ab wann saldieren?

- | | | |
|------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) A mit B am 14.12.01 | ☐ | ☐ |
| b) A mit B am 31.12.01 | ☐ | ☐ |
| c) B mit A am 14.12.01 | ☐ | ☐ |
| d) B mit A am 31.12.01 | ☐ | ☐ |

Stand: 01.10.2025